

Unterrichtsvertrag zwischen dem Tonclub Pollenfeld und:



Name (KontoinhaberIn) _____ (ggf. Name der Schülerin/des Schülers)

Strasse & Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____ eMail _____

Instrument & Name der Lehrkraft _____ **Erste reguläre Unterrichtsstunde**

SEPA-Mandat (intern): _____

Zahlungsweise:

Das Jahreshonorar wird in 12 monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigung eingeholt, welche Sie dem TONCLUB mit diesem Vertrag und durch Ihre Unterschrift widerruflich erteilen. Ebenso erteilen Sie dem Tonclub hierdurch Ihre SEPA-Einzugsermächtigung für Ihre Zahlung der GEMA-Lizenzgebühr zur Vervielfältigung von Notenmaterial (§9).

Bei jedem weiteren Familienmitglied:

5% Rabatt auf die geringere Instrumental-Unterrichtsgebühr.

Für Unterricht bei Ihnen zu Hause:

Den angegebenen Gebühren sind jeweils 15,00 € hinzuzurechnen.

Umseitige Unterrichtsbedingungen und die Tonclub-Hausordnung (siehe Aushang im Haus) sind Vertragsbestandteil.

Wählen Sie Ihre gewünschte Option:		Monatliches Unterrichtshonorar:
<input type="radio"/>	Instrumental-Einzelunterricht zu 30 min. wöchentlich:	69 €
<input type="radio"/>	Instrumental-Einzelunterricht zu 45 min. wöchentlich:	104 €
<input type="radio"/>	Instrumental-Gruppenunterricht 30 min. wöchentlich:	47 €
<input type="radio"/>	Instrumental-Gruppenunterricht 45 min. wöchentlich:	59 €

Familienrabatt möglich?

Wenn ja, hier den Namen des Familienmitgliedes angeben: _____

IBAN: _____

BIC: _____ BANK: _____

Ort, Datum & Unterschrift (KontoinhaberIn): _____

Unterschrift Tonclub/i.A. Lehrkraft: _____

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

1. Vertragsgegenstand:

Die Lehrkräfte im Tonclub bieten musikalische Ausbildung für Kinder und Erwachsene in Form von Instrumentalunterricht für Ihr gewähltes Instrument und zu der von Ihnen gewählten Unterrichtsform an.

2. Schuljahr:

Schuljahr, Schulbeginn und Schulende im Tonclub sind identisch mit einem Schuljahr, Schulbeginn und Schulende im Freistaat Bayern.

3. Schulferien und Feiertage:

An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien des Freistaates Bayern findet kein Unterricht im Tonclub statt.

4. Unterrichtszeiten:

Der Musikunterricht findet einmal wöchentlich, jedoch nicht an gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien des Freistaates Bayerns (siehe §3), zu den bei Unterrichtsstart festgelegten Tagen und Uhrzeiten statt.

5. Status der Lehrkräfte und des Tonclub:

Die Lehrkräfte arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich. Der Tonclub ist Mittler zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Lehrkraft.

6. Kündigung:

6.1 Die Kündigungsfrist für diesen Unterrichtsvertrag beträgt ein Monat zum Quartalsende.

6.2 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Unterrichtsausfall und/oder behördlich verordnete Schließung der Unterrichtsstätte

7.1 Für von SchülerIn abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB). SchülerIn verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn Ansteckungsgefahr für die Lehrkraft und Andere besteht. Das gilt insbesondere für Erkältung, nicht nur für Grippe! Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung des/der Schülers/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

7.2 Im Laufe eines Schuljahres können im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft bis zu zwei Unterrichtsstunden ohne Nachleistungsanspruch ausfallen.

7.3 Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben. Die Lehrkraft schlägt dafür einen Ersatztermin vor. Kann SchülerIn diesen Ersatztermin nicht wahrnehmen, ist die Lehrkraft aus organisatorischen Gründen nicht verpflichtet einen weiteren Ersatztermin anzusetzen.

7.4 Im Falle einer behördlich verordneten Schließung der Unterrichtsstätte findet der Unterricht Online/in digitaler Form weiterhin statt. Die Lehrkraft greift dazu auf marktübliche, vorzugsweise kostenfreie digitale Video-Telefonie-Konferenz-Formate zurück, mit welcher sich SchülerIn in einem solchen Falle ebenso ausstattet. Der Unterrichtsvertrag als solcher bleibt hiervon in Gänze unberührt. Das Risiko einer behördlich verordneten Schließung der Unterrichtsstätte, sei es auch verursacht durch ein Infektionsschutzgesetz/Ausrufung einer Pandemie/einer Pandemie-Definitionsänderung durch die WHO, nimmt SchülerIn bei Vertragsabschluß bewußt in Kauf.

Das dadurch verursachte Ausweichen auf den Online-Unterricht wird in seiner Entlohnung (Unterrichtsgebühr) dem Präsenz-Unterricht gleichwertig betrachtet und behandelt!

8. Honoraränderungen:

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch den Tonclub ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

9. Lizenzgebühr zur Vervielfältigung von Notenmaterial:

9.1 Das Kopieren/vervielfältigen von Notenmaterial ohne Lizenzvereinbarung mit der dafür zuständigen Rechte-Verwertungsgesellschaft GEMA, ist in Deutschland nicht erlaubt. Der TONCLUB ist Inhaber einer solchen Lizenzvereinbarung. Dafür erhebt die GEMA pro SchülerIn und pro Jahr eine Lizenzgebühr von 15,00 EUR zzgl. MwSt. Diese Lizenzgebühr holt der Tonclub einmal jährlich per von SchülerIn im Unterrichtsvertrag erteilter Einzugsermächtigung ein, unabhängig davon ob SchülerIn im weiteren Verlauf des Jahres den Unterricht für das gesamte Jahr wahrnehmen wird/kann, oder im Laufe des Jahres das Unterrichtsverhältnis beendet.

9.2 Eine Erstattung oder teilweise Erstattung dieser Gebühr ist nicht möglich, weil der Tonclub gesetzlich verpflichtet ist der Forderung der GEMA nachzukommen. Unerheblich ist dabei auch, ob und wieviel Kopien im Laufe eines Schuljahres für SchülerIn anzufertigen sind/waren.

10. Vorspieltage & Erlaubnis für Bild- & Tonaufnahmen:

10.1 Die Veranstaltungen des TONCLUB, wie Vorspieltag oder öffentliche Darbietungen, sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen immer auch Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der SchülerInnen ist hier deshalb ausdrücklich erwünscht.

10.2 Der TONCLUB ist berechtigt im Unterricht und bei Tonclub-Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und diese zu verwenden (Website/Facebook).

11. Handhabung von Rücklastschriften:

Wenn das Konto des angegebenen Kontoinhabers/der angegebenen Kontoinhaberin die erforderliche Deckung zur Abbuchung der Unterrichtsgebühr nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Im Falle der Nichtdurchführbarkeit (ungenügende Kontodeckung, Kontoänderung) werden alle daraus für den Tonclub entstehenden Kosten & Rück-Rechnungskosten dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin zusätzlich in Rechnung gestellt.

12. Änderungen:

Mündliche Vor-Absprachen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Diese Schriftform-Klausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Änderungen dieser Unterrichtsbedingungen sind möglich, im TONCLUB jederzeit nachlesbar und Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.